



Amtsgericht Osnabrück

- Nachlassgericht -

Öffentliche Aufforderung

91 VI 98/25

18.12.2025

in der Nachlassangelegenheit

Bernd Klaus Hildenbrand,
geboren am 26.05.1961 in Hohengehren,
verstorben am zw. d. 06.12. u. d. 10.12.2024 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichem Aufenthalt in Zur Wetterwarte 12, 49082 Osnabrück,

- Erblasser -

konnten Erbinnen oder Erben nicht ermitteln werden.

Daher wird jede Person, der ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, ihr Recht innerhalb von **sechs Wochen** ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass eine andere Erbin oder ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist.

Der Nachlasswert beträgt ca. 2.100,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind.

Des Weiteren gehören die vom Verstorbenen erstellen Skulpturen zum Nachlass.

Ernstmann
Rechtspflegerin